

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



16.10.2014

Beschlussantrag Nr. : 177-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: Eigenbetrieb Stadthof
Budget / Produkt: 68/ 54.11.11-SB I

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Betriebsausschuss des EB "Stadthof"	28.10.2014			
Stadtrat	03.12.2014			

Beschlussgegenstand:

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zum 31. Dezember 2013

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2013 fest.
2. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2013.
3. Der Stadtrat beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.755,46 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Begründung:

Gemäß § 131 (2) Gemeindeordnung LSA wurde der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH am 25.03.2014 durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadthof Bitterfeld-Wolfen zum 31. Dezember 2013 erteilt.

Der Feststellungsvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung vom 30.09.2014 ist als Anlage beigelegt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO-LSA
EigBG LSA
GemHVO Doppik
BewertRL LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: keine

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **177-2014**

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes zum 31. Dezember 2013
Feststellungsvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung